

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis- bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Wenn es um Ausweisdokumente für minderjährige Personen geht, brauchen wir die Unterschrift aller gesetzliche Vertreter. Ihre Unterschrift können Sie auch auf diesem Formular abgeben, wenn Sie nicht selbst zum Termin kommen können. Bitte geben Sie unbedingt Ihren Ausweis mit. Wir müssen prüfen, ob die Unterschriften auf Formular und Ausweis gleich aussehen. Sonst können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Als gesetzliche Vertreter erteilen wir unser Einverständnis zur Ausstellung eines

<input type="checkbox"/> Personalausweises	<input type="checkbox"/> Reisepasses
<input type="checkbox"/> vorläufigen Personalausweises	<input type="checkbox"/> vorläufigen Reisepasses

für das Kind

Familiename:	
Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit/en:	
Wohnort, Straße:	
Augenfarbe:	
Körpergröße:	

Mutter:

Vater:

Familiename:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit/en:		
Wohnort, wenn abweichend vom Kind:		
Datum:		
Unterschrift:		

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis (Gerichtsurteil, Sorgeerklärung, Negativbescheinigung) vor.

[Weitere Hinweise zur Einverständniserklärung s. Rückseite](#)

Mitzubringende Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes im Original
- bisheriger Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass
- aktuelles (neues) biometrisches Lichtbild, Format 35 x 45 mm
- Ausweis bzw. Ausweiskopie des nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters
- ggf. Sorgerechtsnachweis (bei nur einem Sorgeberechtigten)

Die **persönliche Anwesenheit** des Kindes (unabhängig vom Alter) **und** eines Erziehungsberechtigten ist erforderlich. Kinder ab 6 Jahre **müssen** auf dem Personalausweis und Reisepass Fingerabdrücke hinterlegen!

Die Gebühren betragen:

22,80 €	für einen Personalausweis	(Gültigkeit: 6 Jahre)
10,00 €	für einen vorläufigen Personalausweis	(Gültigkeit 3 Monate)
37,50 €	für einen Reisepass	(Gültigkeit 6 Jahre)
26,00 €	für einen vorläufigen Reisepass	(Gültigkeit 1 Jahr)

Hinweis:

Das Bürgerbüro muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis/Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

Verweigert ein Elternteil die Zustimmung/Unterschrift, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokumentes verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Nicht jedes Dokument wird von allen Staaten der Welt als Reisedokument anerkannt. Bitte vergewissern Sie sich vor Antritt der Reise, welches Reisedokument der Staat, in den Sie einreisen möchten, akzeptiert. Informationen über die jeweils aktuellen Einreisebestimmungen erhalten Sie z.B. in Ihrem Reisebüro oder unter www.auswaertiges-amt.de.

Von der Behörde auszufüllen:		
Unterschrift(en) verglichen mit		Als Nachweis wurde vorgelegt
Dokument	Nummer	<input type="checkbox"/> Beschluss über das Sorgerecht
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter(in)